Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



DV/D A11/900/2019

Beschlussvorlage		Status: Az. (intern):	öffentlich			
			angelegt am: Wiedervorlage	27.04.2018		
Straßenbeleuchtung - Prüfung der Abschaltung einiger Straßenlampen						
BEL/SG Baua Pieper	amt		TOP:			
Beratungsfolge:						
N Vorberatung	17.05.2018	Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr zur				
Ö	28.05.2018	Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung				
Beratungsergebnis des Ausschusses:						
der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab						

Variage Nr

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung von Roggentin hatte vor vielen Jahren (12 Jahren?) einen Beschluss gefasst, im Mittel jede 2. Straßenlampe abzuschalten, um Stromkosten zu sparen. In einigen Straßen stehen die Lichtpunkte auch in sehr engem Abstand zueinander.

Im letzten Jahr und auch seit Beginn dieses Jahres gibt es immer wieder Anfragen und Bitten von Bürgern der Gemeinde, diese abgeschalteten Lampen wieder zuzuschalten, so aktuell im Schwalbenweg bei Nr. 2, im Tulpenweg bei Nr. 12, im Fasanenweg bei Nr. 3a.

Es kommt natürlich hin und wieder vor, das eine eingeschaltete Lampe defekt ist und wenn dann daneben eine abgeschaltete steht, ist ein langer Straßenabschnitt dunkel.

Im Laufe der Jahre ist die eine oder andere Lampe auch zugeschaltet worden, meistens, wenn gesundheitliche Gründe der Anwohner glaubwürdig vorgebracht wurden.

In jedem Fall sorgen diese abgeschalteten Lampen immer wieder für Ärger. Daher sollte der Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Roggentin eine Begehung der Straßen bei Dunkelheit durchführen, um zu entscheiden, ob die bestehende Regelung immer noch aufrechterhalten werden soll bzw. welche Lampen zugeschaltet werden sollen.

Die Straßenlampen, die auf LED-Technik umgerüstet worden sind, sind alle in Betrieb. Hier gibt es keine Abschaltungen, diese würden sich auch nicht mit der Förderung vereinbaren lassen.

Grundsätzlich soll eine Straße gleichmäßig ausgeleuchtet sein und keine hellen und dunklen Stellen aufweisen.

Für die Sicherheit der Bürger und auch für deren subjektives Sicherheitsempfinden (Schutz vor Einbruch usw.) wäre eine gut ausgeleuchtete Straße wichtig.

Beschlussvorschlag:

Ausdruck vom: 05.03.2020

Seite: 1/2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018, dass der Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Roggentin die teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet durch Begehung prüfen und das Ergebnis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen und der Gemeindevertretung eine Empfehlung geben soll.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht unmittelbar, aber letztlich werden die Stromkosten etwas steigen. Die Summe lässt sich aktuell nicht beziffern.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung werden im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Roggentin auf dem Produktkonto 54100.5226000 gebucht.

Auswirkungen auf Lieger keine	nschaftsangelegenheiten:	
Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzer
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsam	nt	

Ausdruck vom: 05.03.2020